

Antrag

der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Städtebauförderung neu denken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Städtebauförderung ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Baustein, um Kommunen bei der Bewältigung städtebaulicher Probleme zu unterstützen. Die Anforderungen an die Programme der Städtebauförderung haben sich dabei über die Jahre deutlich verändert. Wurden durch die ursprünglichen Förderprogramme noch umfangreiche Neustrukturierungen von Stadtteilen unterstützt, stand in den frühen 1980er Jahren die behutsame Stadterneuerung im Fokus. Neue Herausforderungen im Zuge der Wiedervereinigung machten eine stärkere Ausdifferenzierung der Förderbedingungen und -programme in den 1990er Jahren notwendig, um den unterschiedlichen Problemlagen gerecht zu werden. Diese Ausdifferenzierung hat jedoch inzwischen zu einer stetig steigenden Komplexität durch verschiedenste Förderrichtlinien und zu einer Überschneidung der Fördertatbestände geführt. In der Folge ist der administrative Aufwand für die Inanspruchnahme der Städtebauförderung immer weiter angewachsen, sodass kleinere Kommunen bei Antragstellung und Abwicklung der Programme vor enormen Herausforderungen stehen.

Die immer stärkere Ausdifferenzierung der Förderprogramme hat zudem ein Anwachsen des Verpflichtungsrahmens der Bundesfinanzhilfen begünstigt. Wurden im Jahr 2000 durch den Bund noch Finanzhilfen in Höhe von 700 Millionen DM (entspricht ca. 350 Millionen Euro) zugesichert, ist der Verpflichtungsrahmen in der aktuellen

Fördervereinbarung auf 790 Millionen Euro angewachsen. Dieser Anstieg lässt sich sicherlich nicht mit einer Verdopplung der städtebaulichen Herausforderungen in den Kommunen begründen, sondern muss vielmehr in den Strukturen der Städtebauförderung und in den durch die Politik gesetzten Rahmenbedingungen gesucht werden. So wird bei der jährlichen Weiterentwicklung der Städtebauförderung zwar eine Evaluierung der Förderprogramme durchgeführt, aber eine echte Aufgabenkritik erfolgt nicht. Stattdessen werden immer neue Zuwendungszwecke und Förderziele aufgenommen. So ist bspw. das 2017 gestartete Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ von seiner Zielrichtung in den anderen Programmen der Städtebauförderung abgebildet, oder es werden Personalmittel zur Finanzierung eines kommunalen „Quartiers- und Citymanagement“ finanziert, obwohl entsprechende Projektstätigkeiten nur schwer von anderen kommunalen Aufgaben abzugrenzen sind. Letztendlich entstehen dadurch Förderszenarien und Fehlallokationen, die eine gezielte und erfolgreiche Mittelverwendung erschweren.

Neben den bereits dargestellten Herausforderungen leiden gerade kleinere Kommunen auch an der Ausrichtung der Förderprogramme auf Problemlagen, die vor allem im städtischen Raum vorzufinden sind. Dies zeigt insbesondere die Höhe des Verpflichtungsrahmens in den Programmen des Stadtumbaus und der Sozialen Stadt. So entfallen allein auf diese Programme 450 Millionen Euro der 790 Millionen Euro, die an Bundesmitteln zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen bereitgestellt werden. Unbenommen der hohen Bedeutung der einzelnen Maßnahmen, stellt sich jedoch die Frage, ob durch die enorme Attraktivität der wachsenden Ballungsgebiete der Einsatz von Bundesmitteln zwingend geboten ist, oder ob nicht Dritte bereit wären, entsprechende Investitionen vorzunehmen.

Gleichzeitig leidet der ländliche und der strukturschwache Raum oftmals unter der Abwanderung jüngerer Bevölkerungsschichten und damit dem Verlust finanzstarker Haushalte und Fachkräfte. Diese Tendenz erschwert es gerade kleineren, finanzschwachen Kommunen, Maßnahmen zu ergreifen, die ebendiese Abwanderung mindern könnten. Mit dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ hat die christlich-liberale Koalition in der 17. Legislaturperiode bereits ein Programm der Städtebauförderung aufgelegt, das betroffenen Kommunen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge unterstützt. Diese gezielte Förderung der ländlichen Räume hat gezeigt, dass eine Fördersystematik, die sich an den konkreten Herausforderungen der siedlungsstrukturellen Regionstypen orientiert, deutlich zielgenauer erfolgen kann als dies mit der aktuellen Systematik der Städtebauförderung möglich ist. Vielmehr ist es notwendig, die Städtebauförderung neu zu denken und dabei die verschiedenen Herausforderungen von Agglomerationsräumen, verstärkten Räumen und ländlichen Räumen in den Fokus einer Neukonzeption zu stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Neuverhandlung der VV Städtebauförderung auf eine erhebliche Vereinfachung der Fördersystematik zu drängen und dabei
 - a. eine Fördersystematik zu entwickeln, bei der sich die Förderprogramme an den siedlungsstrukturellen Regionstypen des BBSR orientieren,
 - b. entsprechend den unterschiedlichen städtebaulichen Herausforderungen in den siedlungsstrukturellen Regionstypen Förderschwerpunkte und Förderbedingungen zu definieren,
 - c. die Förderzwecke, insbesondere Investitionen für städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung, Aufwertung und Revitalisierung der Kommunen, zu begünstigen und auf räumlich abgegrenzte und mit Entwicklungskonzepten unterlegte Bereiche zu begrenzen;

2. sicherzustellen, dass die Kommunen selbstständig, eigenverantwortlich und möglichst unbürokratisch die gesamte Abwicklung der Städtebauförderung managen können. Dabei ist den Kommunen eine möglichst hohe Flexibilisierung der Verfahren zu ermöglichen;
3. bei der Festlegung der Höhe der Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine bedarfsgerechte Mittelausstattung der jeweiligen Förderprogramme sicherzustellen.

Berlin, den 7. Mai 2019

Christian Lindner und Fraktion

